Bebauungsplan „Vogelgesang / Priesterseminar“, Speyer

Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten

Auftraggeber

GSW

Gemeinnütziges Siedlungswerk Speyer GmbH

Bearbeitung

Ber.G

Beratung.**G**utachten
Berg (Pfalz)

Berg, im April 2014

1 Veranlassung

Auf dem kircheneigenen Gelände in Speyer-Vogelgesang, welches das Bischöfliche Priesterseminar St. German sowie das Kloster des Karmelitinnen-Ordens beheimatet, soll der westliche Bereich zu Wohnzwecken bebaut werden. Im Zuge des Vorhabens soll der westliche Teil des Klostergartens überbaut und der Klostergarten dafür nach Norden hin verlegt werden.

2 Material und Methode

Am 24. April 2014 wurde der frei betretbare Bereich des Geländes im Zeitraum von Sonnenaufgang bis in die Mittagsstunden begangen. Das Gelände wurde auf seine Eignung als Lebensraum planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten abgeschätzt. Hierzu wurden Strukturen erfasst, die als Lebensstätten in Frage kommen. Nachweise von Vögeln und Reptilien wurden erfasst und mittels eines mobilen GPS-Geräts punktgenau eingemessen. Das Gelände des Karmelitinnen-Ordens ist durch hohe Mauern eingefriedet und konnte nicht betreten werden. Singende Vögel aus diesem Bereich wurden jedoch von außerhalb verhört und ebenfalls dokumentiert.

3 Derzeitige Habitatausstattung

Bei der nachfolgenden Beschreibung des Gebiets wird die Gesamtfläche laut Abbildung 2 in die drei geplanten Teilflächen „Priesterseminar", „Wohnbebauung" und „Kloster" unterteilt. Da im „Priesterseminar" im Zuge des Bebauungsplanverfahrens keine Änderungen vorgesehen sind, bleibt dieser Bereich weitestgehend unberücksichtigt.

Der zentrale Bereich (vgl. hierzu die Abgrenzung in Abbildung 1) besitzt im westlichen Teil größtenteils Parkcharakter. Lediglich eine kleine Wiese mittlerer Standorte im äußersten Südwesten war zum Begehungszeitpunkt noch ungemäht, die anderen Grünflächen waren frisch gemäht und wiesen Rasencharakter auf. Der Baumbestand, meist handelt es sich um Laubbäume, ist hier vital. Weder sind Altbäume mit aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollem Totholz, noch solche mit Spechthöhlen vorhanden.

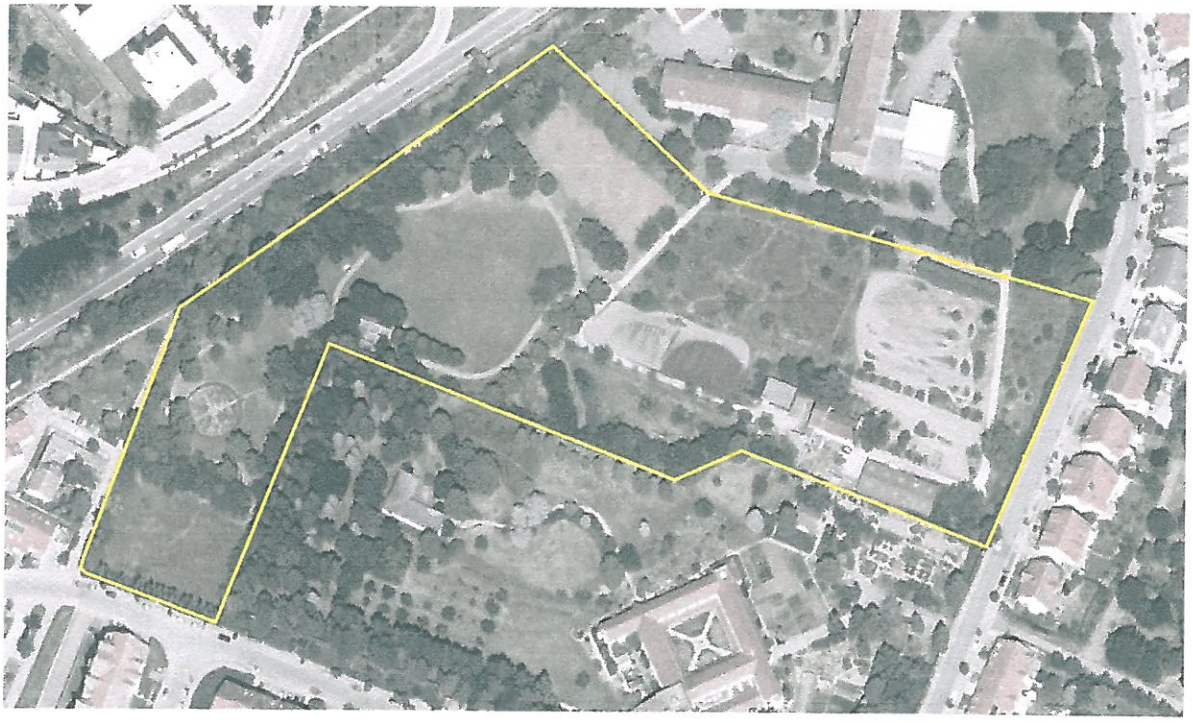

Abbildung 1 Anlässlich der Erstbegehung begutachteter Bereich

Wohnhaus weist keine erkennbaren Strukturen auf, die auf eine Quartierbesetzung durch Fledermäuse hindeuten. Für alle weiteren nach BNatSchG streng geschützten Säugerarten bietet das Gebiet keinen Lebensraum.

Unter den nach nationalem Recht „besonders geschützten" Arten sind im Gebiet durch eigene Beobachtung das Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) und nach Aussage der Anwohnerin Frau Volk der Igel (*Erinaceus europaeus*) zahlreich vertreten.

4.2 Vögel

Insgesamt gelangen anlässlich der Übersichtsbegehung am 24. April Nachweise von 20 Vogelarten auf dem Gelände: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Fitis, Gartengrasmücke, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mäusebussard (Nahrungsgast), Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rabenkrähe, Ringeltaube, Star (Nahrungsgast), Türkentaube und Zilpzalp. Unter den Brutvögeln sind weitere Arten wie Heckenbraunelle, Rotkehlchen und ggf. Schwanzmeise zu erwarten.

Bei allen bisher nachgewiesenen Arten handelt es sich – mit Ausnahme von Fitis und Gartengrasmücke – um solche, die regelmäßig in (naturnahen) Hausgärten vorkommen. Lediglich der als Nahrungsgast eingestufte Star und der am Gebäude des Priesterseminars bzw. an Häusern der Umgebung brütende – und im Gebiet als Nahrungsgast auftretende Haussperling gelten als Arten der „Vorwarnliste" in der neuen Roten Liste Brutvögel Rheinland-Pfalz (SIMON et al 2014). Alle anderen Arten sind landes- als auch bundesweit ungefährdet (SIMON et al. 2014, SÜDBECK et al. 2009).

4.3 Reptilien

Die Suche nach der laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*, einer Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) ergab vereinzelte, an Sonderstrukturen über den zentralen Untersuchungsraum verstreute Nachweise (siehe Abbildung 3).

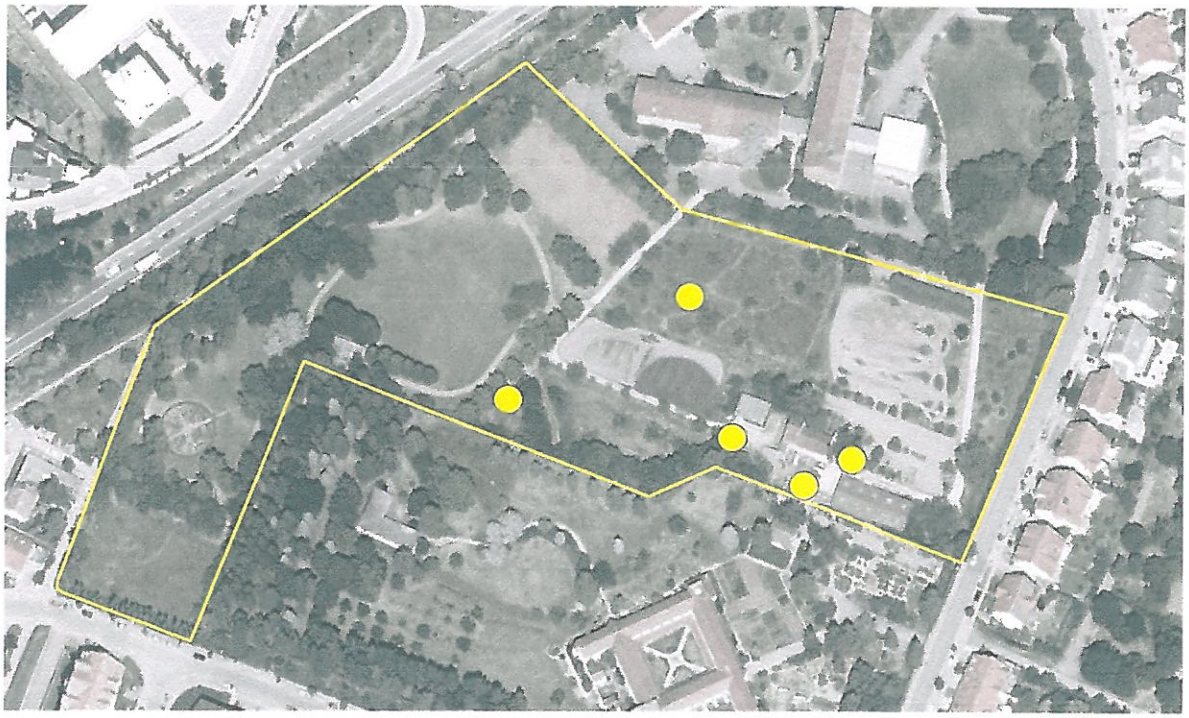

Abbildung 1 Fundorte anlässlich der Erstbegehung nachgewiesene Zauneidechsen

Vorkommen der nach BNatSchG besonders geschützten Blindschleiche (*Anguis fragilis*) sind möglich. Weitere Reptilienarten sind im Gebiet nicht zu erwarten.

4.4 Amphibien

Die Fläche des Untersuchungsgebiets erscheint für Amphibien wenig geeinget. Vertiefungen, die auf einen länger anhaltenden Wasserstand hindeuten, sind auf dem Gelände nicht vorhanden. Auch sind keine Gräben oder sonstige Wasserflächen vorhanden, die auf Amphibienvorkommen hinweisen könnten.

4.5 Schmetterlinge

Vorkommen planungsrelevanter Schmetterlingsarten sind auf Grund der Habitatausstattung nicht zu erwarten. Ein Auftreten von nach BNatuschG streng geschützten Arten ist auszuschließen, da keine Habitateignung gegeben ist und/oder die entsprechenden Raupenfraßpflanzen nicht vorkommen.

4.6 Hautflügler – Bienen und Wespen

Alle „Wildbienen" sind nach BNatSchG besonders geschützt. Streng geschützte Vertreter aus dieser Tiergruppe sind in Deuchtschland nicht vertreten.

Der westliche, zur „Wohnbebauung" vorgesehene Bereich erscheint für diese Tiergruppe von geringer Bedeutung. Der Bereich zwischen „Pristerseminar" und „Kloster" hingegen könnte einer Reihe von erwähnenswerten Arten als Lebensraum dienen, da sowohl sandige, offene Böden als auch Käferfraßgänge in Totholz als geeignet erscheinende Reproduktionshabitate vorhanden sind.

4.7 Alt- und Totholzkäfer

In Totholzästen absterbender Obstgehölze zwischen „Pristerseminar" und „Kloster" sind Fraßgänge vorhanden, die auf eine Besiedlung durch Arten dieser Käfergilde hinweisen. Ob die Gehölze beim geplanten Geländetausch erhalten bleiben, ist unwahrscheinlich. Vorkommen von streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erscheinen ausgeschlossen. Ob hier aber Arten vorkommen, die nach nationalem Recht geschützt sind, ist ohne Hinzuziehung eines Käferfspezialisten nicht zu entscheiden.

4.8 Fang- und Heuschrecken

Nur wenige einheimische Geradflügler-Arten sind nach BNatSchG besonders bzw. streng geschützt. Unter den nach nationalem besonders geschützten Arten kommt im Gebiet auf Rohbodenflächen möglicherweise die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und in langgrasigen Brachen die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) vor. Beide Arten gelten in Rheinland-Pfalz jedoch nach neueren Erkenntnissen inzwischen als ungefährdet (vgl. PFEIFER & NIEHUIS 2011).

4.9 Streng geschützte Arten aus anderen Taxa

Vorkommen streng geschützter Pflanzenarten sind auf Grund der vorhandenen Habitatausstattung ausgeschlossen. Gleiches gilt für Tierarten mit Gewässerbindung. Streng geschützte Spezies – außer Vertreter der oben aufgeführten Taxa – sind deshalb nicht zu erwarten.

5 Planungshinweise

Zur Abklärung artenschutzrechtlicher Fragen und zur Abarbeitung der Vorgaben der Eingriffsregelung wird vorgeschlagen, nachfolgend aufgeführte Tiergruppen näher zu untersuchen bzw. den genannten Fragestellungen nachzugehen:

- Brutvögel: Erfassung durch mindestens einen weiteren Kartierdurchgang Mitte Mai zu einem Termin, an welchem auch spät im Jahr aus dem Winterquartier eintreffende Vogelarten in ihre Brutgebiete zurückgekehrt sind; hierbei sollte der zum Geländetausch vorgesehene Westteil des Klostergartens betreten werden können
- Reptilien: Kartierung der Zauneidechse an einem weiteren Termin unter Einbeziehung des Klostergartens
- Alt- und Totholzkäfer: Es sollte geklärt werden, inwieweit die Obstgehölze im zukünftigen Klostergarten erhalten werden können; falls nicht, *alternativ*: Begutachtung der Bäume durch einen Käferspezialisten und im Bedarfsfall Umsetzung der durch ihn vorgeschlagenen Maßnahmen

Es wird empfohlen, das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Speyer abzustimmen.

6 Literatur

PFEIFER, M. A. & M. NIEHUIS (2011): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fang- und Heuschrecken in Rheinland-Pfalz. – In: PFEIFER, M. A. & NIEHUIS, M. & C. RENKER [Hrsg.]: Die Fang- und Heuschrecken in Rheinland-Pfalz. – Fauna und Flora in Rheinland Pfalz, Beiheft 41: 564-584, Landau.

SIMON, L. et al. [in Vorb.] (2014): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.08.2013) [Arbeitstitel]. – Entwurfsfassung. Mainz.

SÜDBECK, R., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere: 159-227, Bonn-Bad Godesberg.

7 Fotodokumentation

Rondell im geplanten Bereich „Wohnbebauung"

Blick auf den geplanten Bereich „Wohnbebauung" mit parkartigem Charakter

Zum Abriss vorgesehenes Wohngebäude im zukünftigen Klostergarten

Magerrasen im zukünftigen Klostergarten

Blick auf das Wäldchen aus fremdländischen Nadelgehölzen im derzeitigen „Kloster", welches zur „Wohnbebauung" vorgesehen ist

Alter Obstbaumbestand im zukünftigen Klostergarten

Absterbender Kirschbaum im zukünftigen Klostergarten

Sonderstrukturen im Garten des Abrissgebäudes im zukünftigen Klostergarten, Habitat der Zauneidechse

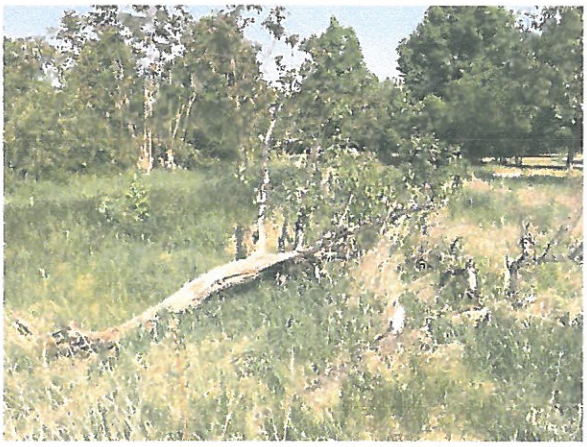

Liegendes Totholz als Lebensraum der Zauneidechse im zur „Wohnbebauung" vorgesehenen Bereich